



Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

an alle nach § 26 BImSchG für die Ermittlung
von Emissionen in Sachsen bekannt gegebene
Stellen

- Übermittlung per e-Mail -

Dresden, den 29.08.08
Tel.: (0351) 8928-136
Fax: (0351) 8928-402
Bearb.: Herr Poppitz
e-Mail: wolfgang.poppitz@
smul.sachsen.de
Aktenzeichen: 51-8823.70/2
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich: Landesdirektionen, kreisfreie Städte, Landratsämter, OBA, SMUL 53, UBG 42

Überwachung der Emissionen nach §§ 26, 28 BImSchG in Sachsen; Informationen zu aktuellen Vorgaben und zur Umsetzung in die Praxis

unsere eMail vom 18.07.08

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie angekündigt erhalten Sie heute die Kontaktadressen der neuen sächsischen Immissionsschutz-Überwachungsbehörden.

Die Kontaktadressen befinden sich im Tabellenblatt "Adressen" des Ihnen bekannten Musterformulars

" Mitteilung über die Durchführung einer behördlich angeordneten Ermittlung nach §§ 26, 28 BImSchG, - Luftverunreinigungen - ".

Das aktuelle Musterformular finden Sie ab nächste Woche auch im Umwelt-Luft-Portal des Freistaates Sachsen im Pfad [Musterformulare](#).

Entsprechend der neuen Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung sind hinsichtlich o. g. Überwachungsaufgaben folgende Zuständigkeiten festgelegt worden:

Landesebene

Landesdirektion Chemnitz)	• genehmigungsbedürftige Anlagen mit <u>Betriebsbereichen</u> nach § 3 (5) BImSchG (--> StörfallVO)
Landesdirektion Dresden)	
Landesdirektion Leipzig)	
Sächsisches Oberbergamt Freiberg)	genehmigungsbedürftige Anlagen, die dem <u>Bergrecht</u> unterliegen

Kommunale Ebene

kreisfreie Städte

Stadt Chemnitz)	alle übrigen genehmigungsbedürftigen Anlagen
Stadt Dresden)	
Stadt Leipzig)	

Landkreise

Landratsamt Erzgebirgskreis)
Landratsamt Mittelsachsen)
Landratsamt Vogtlandkreis)
Landratsamt Zwickau)
Landratsamt Bautzen)
Landratsamt Görlitz)
Landratsamt Meißen)
Landratsamt Sächsische Schweiz)

- Osterzgebirge)
Landratsamt Leipzig)
Landratsamt Nordsachsen)

Landesebene

Sächsisches Landesamt für Umwelt,
Landwirtschaft und Geologie

Bekanntgabe (Notifizierung) und Qualitätsüberwa-
chung von Messstellen (§ 26 BImSchG)

Für die Zustellung der Messpläne bzw. Mitteilungen bitten wir Sie, die jeweils zuständige Überwachungsbehörde entsprechend der Tabelle selbst zu ermitteln oder beim Betreiber nachzufragen.

Die regionale Zuständigkeit entsprechend der Kreisreform können Sie dem [Verwaltungsatlas Sachsen](#) oder der beigefügten Verwaltungskarte entnehmen.

Durch die [Verwaltungsreform](#) sind sehr viele Mitarbeiter der ehemaligen Überwachungsbehörden umgesetzt und mit neuen Aufgaben betraut worden. Wir bitten Sie, eventuell auftretende Probleme bezüglich der speziellen fachlichen Zuständigkeit bzw. Fachkompetenz der neuen Mitarbeiter zu entschuldigen.

Wir bitten Sie auch, bei Schreiben an uns die neue Adresse (s. u.) zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Poppitz

Referent

Sächsisches Landesamt für Umwelt, **Landwirtschaft** und Geologie (**LfULG**)

Abteilung **5** Luft, Strahlen, Lärm

Referat **51** Luftqualität

Postanschrift: Postfach **540 137, 01311** Dresden

Besucheradresse: **Hugo-Junkers-Ring 9**, 01109 Dresden

Tel.: 0351 8928 136

Fax: 0351 8928 402

eMail: wolfgang.poppitz@smul.sachsen.de

Internet: <http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/luft/> (→ [Messstellen](#))

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.
